

Ausschuss für Umwelt und Technik

21. Juni 2016

Abfallwirtschaft: Sachstandsbericht zum Thema Rückdelegation



➤ Behälterzahlen:

Behälterzahlen Stand Mai 2016

	Restmüllbehälter				Bioabfallbehälter			
	Los 1	Los 2	Los 3	Summen	Los 1	Los 2	Los 3	Summen
40	11.607	8.497	8.975	29.079	6.043	5.223	4.505	15.771
60	15.706	18.827	13.406	47.939	5.656	6.590	3.702	15.948
120	3.589	2.119	2.795	8.503	1.501	824	684	3.009
240	366	430	169	965	622	661	163	1.446
1100	261	168	79	508				
Summen	31.529	30.041	25.424		13.822	13.298	9.054	
				86.994				36.174
					GESAMT	123.168		41,58%

Trotz vieler Behältergemeinschaften bei der Biotonne hoher Anschlussgrad mit fast 42 %

➤ Behälteraufstellungen /Änderungsdienst:

23. KW: 942 erledigt

24. KW: 585 erledigt

verplante Aufträge: 1.288

unverplante Aufträge: 130

Behälterzahlen Stand Mai 2016

	Restmüllbehälter				Bioabfallbehälter			
	Los 1	Los 2	Los 3	Summen	Los 1	Los 2	Los 3	Summen
40	11.607	8.497	8.975	29.079	6.043	5.223	4.505	15.771
60	15.706	18.827	13.406	47.939	5.656	6.590	3.702	15.948
120	3.589	2.119	2.795	8.503	1.501	824	684	3.009
240	366	430	169	965	622	661	163	1.446
1100	261	168	79	508				
Summen	31.529	30.041	25.424	86.994	13.822	13.298	9.054	36.174
					GESAMT	123.168		41,58%

➤ Sperrmüllkarten:

- **Versand Ende März 2016 (Ostern)**
- **Sammlung seit Ende Mai 2016 (21. KW)**

➤ Erfahrungen

- Anzahl der Sperrmüllkarten
 - 1 St. bei allen 2-Rad-Behältern
 - 10 St. bei den 4-Rad-Behältern
 - Kauf von Sperrmüllkarten für 27,-- € pro Karte im LRA möglich
- Abgabe des Sperrmülls an den Entsorgungszentren wird häufig genutzt
- Mehrmengen (> 2 m³) führen zu Problemen, Nachabfahrten notwendig
- Termin-Stornierungen nicht möglich; nur Termin-Verschiebung
- weitere Erfahrungen:
 - Vermieter geben Karte an Mieter nicht weiter
 - Bürger geben andere Adresse als die Objektadresse an
 - Versuche, Sperrmüllkarten doppelt zu erhalten

Landratsamt Ravensburg

Bitte freimachen

Abwurfkarte für Sperrmüll
gültig bis 31. März 2017

Sie haben Fragen?
Diese beantworten wir Ihnen gerne!
Service-Hotline: 0751 85-2345
E-Mail: aw@landkreis-ravensburg.de

Deutsche Post
ANTWORT

Landratsamt Ravensburg
Abfallwirtschaftsamt
Friedenstr. 6
Postfach 1940
88189 Ravensburg

Anforderung von Sperrmüll auf Abruf
(gültig bis 31.03.2017)

Objektnummer: 349342001
Objektlage: Schützenstraße 27
88339 Bad Waldsee

Absender in Druckbuchstaben
(bitte immer ausfüllen!)

Ich bitte um Abholung von folgendem Sperrmüll
(bitte ankreuzen):

Familienname/Firmenname _____
Vorname _____
Straße mit Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
Telefonnummer tagsüber _____

Altholz/Holzmöbel
 Altmetall/Schrott
 Sonstiger Sperrmüll

Diese Karte kann einmalig zur kostenlosen Selbstanlieferung von Sperrmüll in den Entsorgungszentren des Landkreises Ravensburg-Gutenfurt oder Wangen-Obermoosweiler genutzt werden (bis zu 2 m³ oder 100 kg).

➤ Grüngutkarten:

- **Versand Ende März 2016 (Ostern)**
gemeinsam mit den Sperrmüllkarten
- **AUT-Beschluss vom 27.04.2016:**
 - Grüngutkarte als Eintrittskarte
- **AUT im Dezember 2016:**
 - Bericht über Grüngutmengen
 - Abschätzung der voraussichtlichen Kosten



➤ **Gebührenbescheid:**

- **78.000 Stück in 4 Etappen**
- **In SZ Ausgabe RV am Samstag, 18.06.**
- **Versandbeginn: Ende der Woche**



Bürger erhalten erstmals neue Müllbescheide

Wichtige Fragen und Antworten zu den Abrechnungen nach der Systemumstellung im Landkreis

RAVENSBURG (sz) - Ab Ende Juni bis Mitte August erhalten Eigentümer und Hausverwaltungen die Jahresbescheide für die Abfallgebühren 2016. Insgesamt werden 78 000 Bescheide gedruckt und versandt. Aufgrund der großen Anzahl wird das Landratsamt die Bescheide in vier Etappen und über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen versenden.

- **Wie setzt sich die Abfallgebühr des Bescheids zusammen?**

Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus der Behältergebühr und den Leerungsgebühren. Dabei geht das Landratsamt von zwölf Rest-

müll-Leerungen im Jahr aus. Diese Vorauszahlungen sind also Abschlagszahlungen, die in einer späteren Endabrechnung mit den tatsächlich erfolgten Leerungen verrechnet werden. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit den Abschlagszahlungen an einen Energieversorger.

- **Wann erhalte ich die Endabrechnung für die tatsächlichen Leerungen?**

Im Frühjahr 2017 werden bei der Erstellung der Gebührenbescheide die tatsächlich erfolgten Leerungen zugrunde gelegt. Dementsprechend erhalten die Zahlungspflichtigen

dann entweder Geld zurück oder sie müssen nachzahlen. Beim Restmüll werden mindestens acht Leerungen berechnet, auch wenn es weniger waren. Bei der Biomülltonne werden keine Gebühren für die Leerung erhoben, da die 14-tägige Leerung in der Grundgebühr enthalten ist. Die Leerung der Altpapierbehälter ist weiterhin kostenlos.

- **Warum hat mein Nachbar seinen Gebührenbescheid bereits erhalten und ich noch nicht?**

Das kann beispielsweise daran liegen, dass ein Änderungswunsch zu einem Behälter erst noch umge-

setzt wird und dadurch der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt erstellt wird. Besteht etwa eine Müllgemeinschaft, so erhält nur der Vorstand der Müllgemeinschaft den Gebührenbescheid, da dieser der Zahlungspflichtige ist.

- **Was kann ich tun, wenn ich denke, dass mein Gebührenbescheid nicht korrekt berechnet wurde?**

Gegen den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats schriftlich beim Landratsamt Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch per E-Mail ist nicht möglich. Der Wi-

derspruch ändert nichts daran, dass die festgesetzte Abfallgebühr zunächst bezahlt werden muss.

- **An wen wende ich mich, wenn ich Fragen zum Gebührenbescheid habe?**

Für telefonische Fragen stehen Mitarbeiter der „Service-Hotline Gebührenbescheid“ des Landratsamtes unter Telefon 0751/85-2360 zur Verfügung. Hierzu wird die Objektnummer benötigt. Fragen per E-Mail können an abfallgeb@landkreis-ravensburg.de gerichtet werden. Die Städte und Gemeinden geben keine Auskünfte zum Gebührenbescheid.

➤ Gebührenbescheid:

➤ Blatt 1, Seite 1:

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Abfallwirtschaftsamt

Zimmer: 17 bis 23
Friedenstraße 6
88212 Ravensburg
Telefon: 0751/85-2380
Telefax: 0751/85-2305

E-Mail:
abfallgeb@landkreis-ravensburg.de

Rechnungsdatum:
24.06.2016

Abfallgebühren-Jahresbescheid 2016

Objekt: Leutkirch im Allgäu
Objekt-Nr.: [REDACTED]

Buchungszeichen:
5.1781.720936.2
(Bitte bei jeder Zahlung oder Rückfrage angeben)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

auf der Grundlage von §§ 2, 3, 22, 23, 24 und 27 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Ravensburg vom 17.12.2015 werden für die nachstehenden Abrechnungszeiträume folgende Abfallgebühren festgesetzt:

Abfallgebühren-Jahresveranlagung für das Kalenderjahr 2016
Die detaillierte Berechnung finden Sie auf der folgenden Seite.

Behältergebühr	58,00 €
Leerungsgebühr-Vorauszahlung (satzungsgemäß 12 Leerungen in 2016)	24,00 €
Festgesetzte Abfallgebühr für 2016	82,00 €


Fällig am 27.07.2016 und zu bezahlen sind 82,00 €

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Leerungsgebühr um eine Abschlagszahlung handelt. Die endgültige Abrechnung für 2016 erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Leerungen, die Sie mit dem Gebührenbescheid im Frühjahr 2017 erhalten.

Bitte überweisen Sie die festgesetzte Abfallgebühr unter Angabe des oben genannten Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin auf folgendes Konto bei der Kreissparkasse Ravensburg:
DE87 6505 0110 0048 0003 23

Sie können diesen Girocode/QR-Code für Ihre Überweisung nutzen. Hierfür benötigen Sie eine Banking App.

Fälligkeit zum 27.07.2016
Betrag: 82,00 €
Buchungszeichen: 5.1781.720936.2



Die Abfallgebühr für dieses Jahr und die darauf folgenden Jahre buchen wir gerne per Lastschrift von Ihrem Konto ab. Bitte senden Sie dazu das beiliegende SEPA-Basislastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original an uns zurück.

Abfallgebühren-Jahresveranlagung für das Kalenderjahr 2016
Die detaillierte Berechnung finden Sie auf der folgenden Seite.

Behältergebühr	58,00 €
Leerungsgebühr-Vorauszahlung (satzungsgemäß 12 Leerungen in 2016)	24,00 €
Festgesetzte Abfallgebühr für 2016	82,00 €

Fällig am 27.07.2016 und zu bezahlen sind 82,00 €

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Leerungsgebühr um eine Abschlagszahlung handelt. Die endgültige Abrechnung für 2016 erfolgt auf der Basis der tatsächlichen Leerungen, die Sie mit dem Gebührenbescheid im Frühjahr 2017 erhalten.

Bitte überweisen Sie die festgesetzte Abfallgebühr unter Angabe des oben genannten Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin auf folgendes Konto bei der Kreissparkasse Ravensburg:

DE87 6505 0110 0048 0003 23

Sie können diesen Girocode/QR-Code für Ihre Überweisung nutzen. Hierfür benötigen Sie eine Banking App.

Fälligkeit zum 27.07.2016
Betrag: 82,00 €
Buchungszeichen: 5.1781.720936.2



Die Abfallgebühr für dieses Jahr und die darauf folgenden Jahre buchen wir gerne per Lastschrift von Ihrem Konto ab. Bitte senden Sie dazu das beiliegende SEPA-Basislastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original an uns zurück.

➤ Gebührenbescheid:

➤ Rückseite des Bescheides:

Objekt-Nr.: [redacted]
Objekt: [redacted] Leutkirch im Allgäu

24.06.2016 Seite 2

Berechnung

Jahresveranlagung 2016 - Vorauszahlung Restabfall

Zeitraum	Gebührenart / Leerungsgebühren	Behälter-Nr.	Gebühr	Anteil	Gesamtbetrag
01.01. - 31.12.2016	Restabfall 60 Liter 02-wöchentl.	[redacted]	58,00 €	12 Monate	58,00 €
01.01. - 31.12.2016	Restabfall 60 Liter 02-wöchentl.		2,00 €	12 Leerungen	24,00 €
				Summe	82,00 €

Festgesetzte Abfallgebühr für 2016 **82,00 €**

➤ **Gebührenbescheid:**

➤ **Blatt 2, Seite 3:**

Erläuterungen zu:

- **Ihre Rechte**
- **Rechtlicher Hinweis**
- **Tonnenaufkleber und Datenschutz**
- **AbfallApp**
- **QR-Code zur Homepage**

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben. Ein Widerspruch in elektronischer Form (per E-Mail) ist **nicht** möglich.

Ihren schriftlichen Widerspruch richten Sie bitte an:

Postanschrift: Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg
Hausanschrift: Landratsamt Ravensburg, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg

Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist daher ohne Unterschrift oder Namenswiedergabe wirksam (§ 37 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)).

Hinweise:

Bitte beachten Sie: Bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben oder Kosten hat Ihr Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Das bedeutet, dass Sie die festgesetzte Abfallgebühr dennoch bezahlen müssen.

Zu den Tonnenaufklebern:

Gerne können Sie Name und Objektlage auf dem Aufkleber schwärzen oder ablösen. Der Barcode und die Behälternummer sollten verbleiben, um die Tonne zum Beispiel nach Verlust identifizieren zu können.

Kennen Sie schon unsere AbfallApp?

Im Google Play Store sowie im App Store von Apple können Sie die AbfallApp Ravensburg kostenlos downloaden. Bitte geben Sie "AbfallApp Ravensburg" als Suchbegriff ein. Damit sind Sie immer und überall zuverlässig über die Abfuhrtermine von Restabfall-, Bio- und Papiertonne informiert und können sich individuell und ganz nach Bedarf daran erinnern lassen (gilt nicht für die Städte Isny und Wangen i. A.).

Haben Sie Fragen zum Gebührenbescheid und allgemeine Fragen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Ravensburg?

Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage
www.landkreis-ravensburg.de
in der Rubrik Abfallwirtschaft vorbei:



➤ **Gebührenbescheide:**

- **Abrechnungsmodi mit Best-Price-Regelungen**

- **Befreiung Biotonne**
 - nachträglicher Befreiungsantrag für die Biotonne
 - keine Gebühren für die Biotonne, auch wenn diese aufgestellt war

- **Änderung Restmülltonne (z. B. von 60 l auf 40 l)**
 - Grundgebühr für den gewünschten Behälter
 - Leerungsgebühren werden wie tatsächlich bereitgestellt abgerechnet
Endabrechnung der Leerungen in 2017

➤ **Callcenter AB sowie Städte und Gemeinden:**

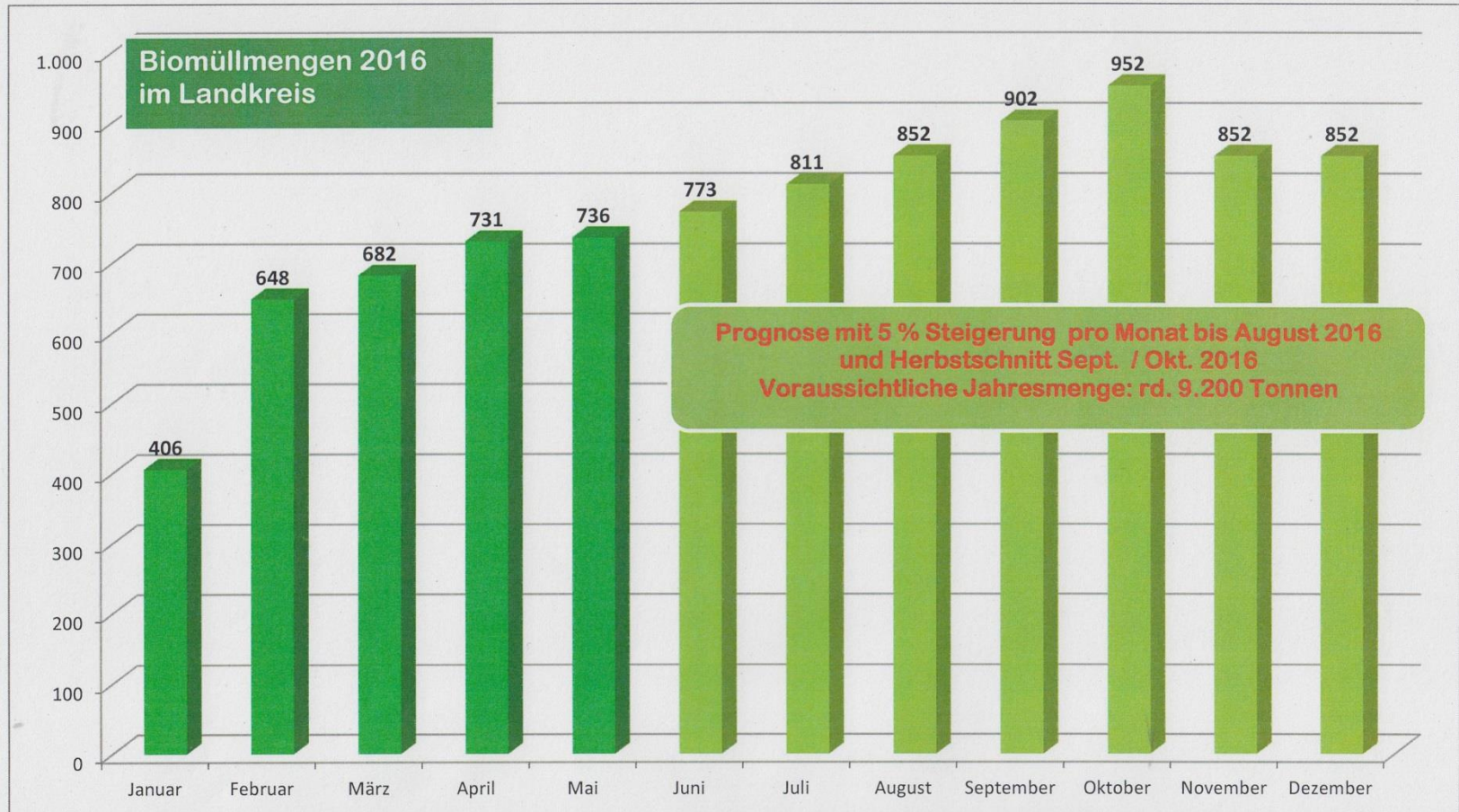
➤ **Anrufe im AB, E-Mails und Besucher**

- Derzeit ca. 200 Anrufe und ca. 50 E-Mails täglich
- Persönlich: ca. 5-10 Besucher im LRA täglich
- Belastung im Callcenter hoch
- Bestehende Überstunden und Urlaubstage im AB entspricht 1,5 Mitarbeiteräquivalente

➤ **Gemeindearbeitsplätze (GAP) der Städte / Gemeinden**

- bislang kein Nachkauf einer vollen DV-Version für GAP
- Gemeinden können daher weiterhin nicht alles bearbeiten

➤ Biomüllmengen:



Diskussion / Fragen Rückdelegation Abfallwirtschaft – Sachstandsbericht

